



Buchbesprechungen

Klaus Roth, Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 130), Berlin: Duncker & Humblot, 2003, 940 S., ISBN: 3-428-11117-6, 126,- €.

Seit Friedrich Nietzsches provokativer Kritik des christlich-abendländischen Moraldiskurses, spätestens aber seit den bahnbrechenden Dekonstruktionen moderner Diskursformationen durch Michel Foucault versteht man unter „Genealogie“ ein Verfahren der *historisierenden Aufklärung*: Einem uns selbstverständlich gewordenen Wissen, z.B. über historische, politische, soziologische, ethische oder sprachliche Zusammenhänge, wird eine Art „Gegengeschichte“ erzählt. Diese hat nicht nur die konkreten Entstehungskontexte jenes sich im Laufe der Zeit als „siegreich“ erwiesenen Wissens zu rekonstruieren. Zudem soll dabei an einst konkurrierende, aber unterlegene und nunmehr vergessene Theorien erinnert werden, um durch deren erneute Einblendung zu einem umfassenderen, selbstkritischen Verständnis des inzwischen vertraut Gewordenen beizutragen. Anders gesagt: Die Entstehungsgeschichte eines uns heute weithin unproblematisch erscheinenden Gedankenguts wird so nacherzählt, daß der betreffende Denkgegenstand durch Aufdeckung seiner keineswegs schon immer unstrittigen Prämissen, vor allem aber durch Erinnerung an jene „Verdrängungen“, die mit seiner Etablierung einst notwendig einher gingen, seine Selbstverständlichkeit verliert. Dadurch wird er erneut der Kritik ausgesetzt.

Wenn nun der Politikwissenschaftler und Ideengeschichtler Klaus Roth eine „Genealogie des Staates“ vorlegt, dann ist schon

im Titel des Buches klargestellt, mit welchem vertrauten Denkgegenstand es der Leser zu tun haben wird: Roth rekonstruiert die Genese des so genannten modernen Rechtsstaates aus einem nunmehr fast 3000 Jahre währenden, immer auch *ideengeschichtlich*, d.h. im Rahmen politischer Theoriebildung ausgetragenen Streites um die geeigneten „Prämissen“ politischen Ordnungsdenkens; wie es im Untertitel des Buches heißt. Und weil der Leser sich auf Antrieb wird vorstellen können, daß dies ein großes, ein schwieriges, ja, geradezu ein unmögliches Unterfangen ist, wird man sich durch das insgesamt gut 900 Seiten starke, ideengeschichtlich denkbar weit ausgreifende Buch erst einmal durchkämpfen müssen. Um es jedoch vorweg zunehmen: Es lohnt sich. Denn das Buch setzt Standards politiktheoretischer bzw. -philosophischer Geschichtsbetrachtung. Es ist überzeugend komponiert, der Gegenstand wird äußerst kenntnisreich entfaltet, Roth selbst ist auf der Höhe des heutigen Forschungsstandes, schreibt überdies sehr lesbar und bietet dem Leser selbst dann noch ein komplexes, unterhaltsames Bildungserlebnis, wenn man Roths zeitdiagnostische Grundthese auch nach der Lektüre nicht vollständig teilen will: daß nämlich das neuzeitliche Staatsdenken – und mithin der Staat selbst – „an sein Ende gekommen“ (S. 10) sei.

Wie gelangt Roth zu dieser provokativen These und wie genau ist sie zu verstehen?

Das Buch unterscheidet zunächst vier *ideengeschichtliche* Denktraditionen sowie insgesamt sechs zentrale *realgeschichtliche* Etappen, aus denen der neuzeitliche Rechtsstaat als vorerst siegreiches politisches Ordnungsmodell hervorgegangen sein soll. Die vier ideengeschichtlichen Quellen, aus denen auch das moderne demokratische Rechtsstaatsdenken noch immer schöpft und die von Roth daher jeweils als „Paradigma“ betrachtet sowie einer eingehenden Analyse unterzogen werden, sind: (a) die antike *griechische* Politiktradition und deren Leitidee einer demokratischen Selbstregierung des Volkes (Abschnitt II); (b) das antike *römische* Paradigmata einer durch Recht und Gesetz befriedeten Republik (Abschnitt III); (c) *jüdisch-christliche* Entwürfe einer Ekklesia, die neue Arten von Partizipation und Gemeinschaftsbildung ermöglicht (Abschnitt IV); sowie (d) der *europäisch-neuzeitliche* Rationalismus einer kollektiven, vertragstheoretischen Konstituierung souveräner Staatsgewalt (Abschnitt V).

Diese vier Paradigma haben sich, realgeschichtlich betrachtet, in den folgenden sechs politischen Ordnungsmodellen niedergeschlagen, die laut Roth als Vorläufer oder besser: als „Etappen“ hin zum neuzeitlichen Rechtsstaat verstanden werden müssen (S. 804ff.): Als erstes ist der *Exodus* des jüdisch-israelitischen Volkes aus der Herrschaft Ägyptens zu nennen, der eine theokratische Neugründung des religiösen Gemeinwesens nach sich zieht. Im fünften und vierten Jahrhundert vor Christus kommt es dann zur „Erfindung“ des Politischen durch die Griechen, die im Rahmen der *Polis* und weltgeschichtlich erstmalig die Selbstbestimmung und -verwaltung autarker Bürgerschaften realisieren. Wenig später realisiert die *römische Republik*, die auf einer Mischverfassung und einem ausgeklügelten System der Gewaltenteilung und -verschränkung basiert, ein für die spätere europäische Entwicklung überaus wegweisendes Rechtssystem. Die imperialen und expansiven *Großreiche* setzen der *Polis* einerseits, der römischen Republik andererseits ein Ende, indem sie zu streng

monarchischen bzw. oligarchischen Regierungsformen zurückfinden. Im Laufe des christlichen Mittelalters wächst, blüht und scheitert die katholische Erwartung eines harmonischen Mit-, aber auch Gegeneinanders von Kaiser- und Papsttum im *heiligen Reich* einer universalen, zum christlichen Glauben bekehrten Menschheit. In Reaktion auf dieses Scheitern kommt es schließlich zu einer verstärkten Emanzipation politischer Institutionen aus dem Klammergriff von Religion und Klerus und damit zur Etablierung eines europäischen Systems nationaler und souveräner *Staaten*, die um der eigenen Selbsterhaltung willen sowie zum Schutze der jeweils eigenen Bevölkerung zunehmend auch völkerrechtliche Kooperationen eingehen.

Roths Rekonstruktionen dieser historischen Stufenfolge *alternativer* politischer Ordnungskonzeptionen soll die für seine gesamte ideengeschichtliche Untersuchung maßgebende These veranschaulichen, daß sich die Idee des *Staates* keineswegs von selbst verstanden hat, sondern erst noch gegen eine Vielzahl konkurrierender Ordnungsmodelle – „*Polis*“, „*Civitas*“, „*Imperium*“, „*Regnum*“, „*Reich*“, „*Monarchie*“, „*Republik*“ etc. – hat durchsetzen müssen. So schwierig es auch sein mag, *genau* zu bestimmen, wodurch sich die Staatsidee als solche von konkurrierenden Ordnungsvorstellungen unterscheidet – dies ist, wie Roth wiederholt feststellt, Gegenstand anhaltender und intensiver politiktheoretischer Debatten (z.B. S. 17ff.) –, reicht doch bereits ein rascher Vergleich aus (vgl. S. 728f.), um eine retrospektive Identifikation früherer Ordnungsvorstellungen als „*Staaten*“ verfehlt erscheinen zu lassen: Im Unterschied zur *Polis* etwa bildet der neuzeitliche Staat eine Stadt und Land übergreifende, große Flächeneinheit, die nicht länger auf eine überschaubare, sich selbst regierende Bürgerschaft bauen kann, sondern eine zentralisierte Gewalt und einen hierarchisch gegliederten Verwaltungsapparat benötigt. Verglichen mit den imperialen Großreichen der Spätantike und des frühen Mittelalters sind souveräne Nationalstaaten immer schon in ein mehr oder

weniger kooperatives Staatensystem eingebunden, das nationale Expansionsbemühungen zwar nicht unmöglich macht, diesen aber gleichwohl völkerrechtliche Grenzen setzt. Im Gegensatz zu den „heiligen“ christlichen Reichen des Mittelalters benötigt der neuzeitliche Staat keine religiösen oder transzendenten Begründungen, sondern ist „diesseitig“ durch das Prinzip der Selbsterhaltung konstituiert und legitimiert.

Die politische Theorie hat es also keineswegs immer schon mit „Staaten“ zu tun. Roth selbst will den historisch entscheidenden Wendepunkt im 11. Jahrhundert datieren, als sich die politischen Institutionen im Zuge des so genannten Investiturstreites, von Roth auch „Papstrevolution“ genannt, aus der Umklammerung der Kirche zu lösen beginnen (S. 29 u. Kap. V.1). Roths These lautet also: Der Staat bzw. jenes politische Ordnungsmuster, für das dieser Name reserviert bleiben sollte, ist weder eine Schöpfung der griechischen und römischen Antike noch eine Erfindung der modernen politischen Philosophie im Anschluß an Thomas Hobbes. Zudem darf die bereits im 11. Jahrhundert beginnende Etablierung eines europäischen Systems von Staaten, die, laut Roth, erst im 20. Jahrhundert zu einem vorläufigen Abschluß kommen wird, nicht als ein einmaliger, revolutionärer Gründungsakt verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um das „Ergebnis gnadenloser Machtkämpfe, die im hohen Mittelalter einsetzen, im späten Mittelalter weiter forciert wurden, in den Staatsbildungskriegen der frühen Neuzeit kulminierten und schließlich zur Verdrängung der geschichtlichen Alternativen führten“ (S. 804). Daraus ergibt sich überdies die für Roths genealogische Programm zentrale Einsicht, daß die gemeinte historische Entwicklung nicht schon – in alter geschichtsphilosophischer Manier à la Hegel – als ein „gerichteter“ Prozeß mißverstanden werden darf, so als wäre der neuzeitliche Staat von Beginn an das historische „Ziel“ dieser Entwicklung, diesem Prozeß von Anfang an als „Sinn“ oder „Endzweck“ notwendig eingeschrie-

ben gewesen. Vielmehr ist laut Roth das Gegenteil der Fall: Zwar vermag die genealogische Betrachtung eine historische Stufenfolge politisch realisierter Ordnungsvorstellungen zu rekonstruieren, die den Eindruck einer gewissen „Logik“ nahelegen, doch fußt die Genealogie des Staates insgesamt auf der Einsicht, daß es – unter historisch letztlich kontingenten Umständen – in entwicklungsdynamischer Hinsicht durchaus auch hätte ganz anders kommen können (S. 62f. u. 234-246). Und genau dieser retrospektiven Verunsicherung des Lesers, dem der heutige Rechtsstaat eher selbstverständlich erscheinen mag, soll der Aufweis „vergessener“ politischer Ordnungsvorstellungen dienen.

Damit ist umrissen, was man die „externe“ Bedeutungsdimension einer Genealogie des neuzeitlichen Staatsdenkens nennen könnte: dessen Durchsetzung gegenüber alternativen *nicht*-staatlichen Ordnungsvorstellungen, wie Polis, Großreich, heiliges Reich etc. In methodischer Hinsicht deutlicher noch, als das bei Roth selbst geschieht, wäre davon eine „innere“ Bedeutungsdimension genealogischer Staatsanalyse zu unterscheiden. Gemeint ist der Kampf konkurrierender Staatsvorstellungen *untereinander*. Spätestens nachdem er sich als siegreiches Modell hat durchsetzen können, vollzieht der Staat wichtige „Metamorphosen“, wie Roth sagt: vom absolutistischen Fürstenstaat zum gewaltenteiligen Verfassungsstaat mit Grund- und Menschenrechten; vom monarchischen Ständestaat zum bürgerlichen Rechtsstaat mit parlamentarischer Demokratie; vom liberalen Nachtwächterstaat zum Interventions- und Wohlfahrtstaat (S. 817). Der detaillierten Rekonstruktion dieser Metamorphosen dient der lange Abschnitt V des Buches, den Roth am Ende in die provokative These münden läßt, daß die einstige Begeisterung politischer Theoretiker über den Staat als „Wirklichkeit der sittlichen Idee“ (Hegel) längst größter Ernüchterung und Enttäuschung hat weichen müssen; daß die Genese des Staates „an ihr Ende“ (S. 802) gelangt sei; ja, daß auf „dem Höhepunkt seiner Macht“ zugleich auch „die

Pathologie des Staates“ begonnen habe (S. 818).

Was Roth hier vor Augen hat, wenn er die wachsende Unattraktivität staatlichen Ordnungsdenkens konstatiert, ist keineswegs die heute in der politischen Theorie und auch im Völkerrecht für Optimismus sorgende Aussicht auf einen transnationalen Globalismus „weltstaatlicher“ Ordnungssysteme. Vielmehr gilt für Roth, was für den nationalen Einzelstaat gilt, für den Weltstaat nicht weniger: Die funktionale Differenzierung einer zunehmend globalisierten und kapitalisierten Weltgemeinschaft, läßt den Einfluß und die Problemlösungskompetenzen staatlicher Institutionen generell schwinden und entsprechend (welt-)staatlich fixiertes Ordnungsdenken insgesamt zur Bedeutungslosigkeit verkommen (S. 10ff.). Demnach soll also der Versuch einer erhellenden Genealogie des Staates zugleich auch schon als ein systemtheoretisch angehauchter *Abgesang* zu verstehen sein. Damit sind wir bei einigen wenigen kritischen Nachfragen angelangt:

(1) Die zuletzt umrissene Auffassung Roths vom „Ende“ staatlichen Denkens bzw. von dessen Verschwinden in der „postnationalen Konstellation“ (Jürgen Habermas) bleibt leider auch am Schluß des Buches noch allzu thetisch. Das Ende des Staates wird eher prophezeit denn als zwingend erwiesen. Selbst wenn man einmal von einigen kaum wegzudiskutieren weltpolitischen Fakten absieht – dem Widererstarken völkischer Nationalstaatsideen seit den frühen 1990er Jahren, dem jüngsten Scheitern des europäischen Verfassungsgebungsprozesses an chauvinistischer Kleinstaaterei, der auf eine hegemonial strukturierte Weltordnung unter eigener Führung zielenden US-amerikanischen Außenpolitik –: Wer das Ende staatlichen Ordnungsdenkens konstatieren will, wird auch etwas darüber sagen müssen, was es mit der verstärkten Diskussion um eine die Welt umgreifende „Global Governance“ im politisch-theoretischen Spannungsfeld von *Staatenwelt* und *Weltstaat* auf sich hat. Auch wenn ein Autor in nur einem Buch nicht schon „alles“ machen und diskutieren

kann: Es scheint zwar tatsächlich, als formiere sich der gemeinte politiktheoretische Diskurs als eine wichtige Alternative zum *nationalstaatlichen* Politikdiskurs – so weit ist Roth tatsächlich Recht zu geben –, doch muß nicht notwendig ein *nicht-staatstheoretischer* Diskurs dabei herauskommen.

(2) Auch eine zweite wichtige Fundamentalternativen zum (national-)staatlichen Ordnungsdenken bleibt in Roths Genealogie reichlich unterbelichtet. Gemeint sind Theorieentwürfe einer politischen Vergemeinschaftung ganz *ohne* staatlich-institutionellen Rahmen. Zwar findet der „Anarchismus“ Erwähnung (S. 783f.), doch wird dieser nicht als ein eigenes, ernst zu nehmendes Theorieparadigma, als eine eigene „Prämisse“ in die Genealogie neuzeitlichen Politikdenkens einbezogen. Diese Einbeziehung wäre nicht etwa deshalb angezeigt gewesen, weil es sich beim Anarchismus und dessen Spielarten um eine realgeschichtlich besonders wirksame oder auch nur wünschenswerte politische Alternative handelt. Das war und ist der Anarchismus sicher nicht. Gleichwohl war und ist der Anarchismus als *Theorie* eine beständige Herausforderung für die politische Theorie, weil er eine Antwort auf die Frage erzwingt, *warum überhaupt* ein Staat sein soll und nicht keiner. Dies ist eine Frage, an der sich jede politische Theorie, die ernst genommen werden will, wird abarbeiten müssen. Und indem sie dies tut, bestätigt sie den Status des Anarchismus als eines geradezu unvermeidlichen Theoriekonkurrenten. Anders gesagt: Als *negative Kontrastfolie* muß der Anarchismus zum elementaren Prämissenstand einer Genealogie des Staates dazu gezählt werden.

(3) Was aber im Buch vor allem etwas unaufgeklärt bleibt, ist ein noch nicht explizierter Doppelsinn von Roths „Genealogie“: die historische Genese des neuzeitlichen *Staatsdenkens* darf nicht mit der konkreten Genese einzelner historischer *Staaten* verwechselt werden. Selbstverständlich ist Roth sich dieses Unterschiedes bewußt, doch verbleibt in seinem Buch eine Spannung, die sich bereits im Titel „Genealogie

des *Staates*“ ankündigt, sofern dessen Untertitel nämlich „Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens“ zu rekonstruieren verspricht. Man gewinnt als Leser bis zum Ende des Buches keinen rechten Eindruck davon, wie genau sich der Verfasser das Wechselspiel oder den *looping effect* (Ian Hacking) von historisch-konkreten Staaten und ideengeschichtlich-abstrakten Staatstheorien vorstellt. An manchen Stellen des Buches sieht es so aus, als reflektierte die politische Theoriebildung immer nur *ex post* den tatsächlichen historischen Prozeß; so als sei sie, im Sinne Hegels, „ihre Zeit in Gedanken erfaßt“. An vielen anderen Stellen jedoch wird der politischen Ideengeschichte eine Art Vorreiterrolle für die faktische historische Entwicklung zuerkannt. Zweifelsohne hat man es hier – das wird auch Roth nicht anders sehen – mit der sprichwörtlichen Frage nach „der Henne

oder dem Ei“ zu tun: Vergegenwärtigt man sich den historischen Prozeß von fast dreitausend Jahren politischer Ordnungsvorstellungen, so wird man – in dieser Allgemeinheit – wohl auf ein kritisch-produktives Wechselspiel dieser beiden irreduziblen, aber doch geradezu von Beginn an notwendig zusammengehörenden Entwicklungsdimensionen schließen müssen. Gleichwohl hätte man sich in der Einleitung oder aber am Ende von Roths Buch eine etwas eingehendere methodische Reflexion auf damit verknüpfte Theorieprobleme gewünscht; was überdies zur weiteren Profilierung der Ideengeschichte als einem in politischer Hinsicht überaus wichtigen Geschehen beigetragen hätte. Der dicke, aber nie ermüdende „Schmöker“ hätte diese zwanzig Seiten ruhig auch noch verkraften können.

Arnd Pollmann